

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 60/004/2023/1

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.02.2023	Straßen- und Wegausschuss	Vorberatung
07.03.2023	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Endausbau Baugebiet "Im Apfelbaumland" in Schwagstorf

Gemäß Beschluss FB 6/023/2020 des Verwaltungsausschusses der Stadt Fürstenau vom 17.11.2020 wurde das Ingenieurbüro Westerhaus aus Bramsche mit der Planung des Endausbaus im Baugebiet Apfelbaumland in Schwagstorf beauftragt.

Eine erste Anliegerversammlung zur Maßnahme, in der verschiedene Varianten der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung vorgestellt wurden, fand am Montag, den 21.11.2022, statt. Während der Anliegerversammlung wurden die verschiedenen Ausbauvarianten diskutiert und im Nachgang einige Umsetzungswünsche vorgetragen.

Eine zweite Anliegerversammlung fand nun am Dienstag, den 31.01.2023, statt. In dieser Versammlung konnte die Entwurfsplanung final mit den Anliegern abgestimmt werden. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung konnten noch einige kleinere Anpassungen hinsichtlich der Anordnung von Parkplätzen und Grünanlagen besprochen werden. Auch im Eingangsbereich zum Apfelbaumland wurde die Anordnung des runden Beetes zur besseren Verkehrsführung angepasst.

Seitens der Anlieger kam vereinzelt der Wunsch auf, anstatt eines Pflasters in einer Stärke von 10 cm ein Pflaster in 8 cm Stärke zu wählen, um die Gesamtkosten reduzieren zu können. In der aufkommenden Diskussion in der Anliegerversammlung wurde das Für und Wider der verschiedenen Pflasterstärken erörtert. Richtigerweise wurde seitens der Anlieger vorgetragen, dass rein rechnerisch bei einer für das Baugebiet vorgesehenen Belastungsklasse von 1,0 (Bk 1,0) gemäß der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (RStO 12), eine Pflasterstärke von 8 cm ausreichend ist. Seitens des Ingenieurbüros Westerhaus wurde jedoch deutlich dargelegt, dass zur Vermeidung einer horizontalen Verschiebung des Pflasters technisch eine Stärke von 10 cm zu empfehlen ist. Gerade im Hinblick auf die noch ausstehende Bebauung der freien Grundstücke in der Mitte des Baugebietes werden Schwerlastverkehre erwartet. Der Pflasterstein in 10 cm Stärke kann gegenüber eines in 8 cm Stärke die Verkehrsbelastung besser aufnehmen. Darüber hinaus wird in Wohngebieten von den Anliegern größtenteils die gleiche Fahrspur genutzt. Durch einen Pflasterstein in 10 cm Stärke kann das Ausbilden von Spurrillen verzögert werden.

Die Wahl einer Pflasterstärke von 8 cm hat im Gegensatz zu einer Pflasterstärke von 10 cm nur geringe Investitionseinsparungen zur Folge. Die geringen Investitionseinsparungen stehen hierbei in keinem Verhältnis zu den Nachteilen der kostengünstigeren Variante. Nach erneuter Kostenschätzung auf Grundlage der vorgeschlagenen Entwurfsplanung in Pflasterbauweise von 10 cm belaufen sich die Gesamtkosten für den Endausbau auf 1.320.00 €. Bei der Variante in 8 cm Stärke belaufen sich die Gesamtkosten auf 1.300.000 €. Auch auf den Erschließungsbeitrag für die Anlieger wirkt sich die kostengünstigere Variante nur geringfügig aus. Bei Entwurfsplanung in Pflasterbauweise liegt der zu erhebende Erschließungsbeitrag nach der genannten Kostenschätzung bei 29,41 € je Wert-qm. Durch die Wahl einer Pflasterstärke von 8 cm können hier

0,49 € je Wert-qm eingespart werden, sodass der Erschließungsbeitrag mithin bei 28,92 € je Wert-qm läge.

Ein einheitliches Meinungsbild hinsichtlich der bevorzugten Pflasterstärke konnte die Anliegerversammlung nicht ergeben. Das abgefragte Stimmungsbild unter den anwesenden Anliegern bzgl. der beiden Ausbauvarianten war sehr ausgeglichen.

Die Verwaltung empfiehlt daher der technischen Beurteilung des Planungsbüros Westerhaus zu folgen und den Endausbau in der vorgeschlagenen Pflasterbauweise in 10 cm Stärke mit Verbundnocken und Fugensicherung umzusetzen.

Die ursprünglichen Gesamtkosten für den Endausbau in Höhe von 1.400.000 € wurden auf Grundlage der neu erarbeiteten Entwurfsplanung durch die Verwaltung neu ermittelt und belaufen sich bei der vorgeschlagenen Ausbauvariante auf rund 1.320.000 €. Der Haushaltsansatz für die zu erwartenden Erschließungsbeiträge (90 %) wurde entsprechend angepasst und beläuft sich auf rund 1.188.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 1.320.000 €

II. davon für Haushalt 2023 einzuplanen: 1.170.000 €

Im Haushalt 2021 waren bereits 150.000 € eingeplant.

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Kostenträger / Kostenstelle / Konto: 541.10 / 602.00.01 / 096011

Investitions-Nr.: I21-541-04

☒ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung aus den zu erwartenden Erschließungsbeiträgen (90 %) in Höhe von 1.188.000,00 € gegenüber.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeschlagenen Entwurfsplanung und Ausbauvariante wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Bauleistung des Endausbaus durchzuführen.
3. Für den Haushalt 2023 werden Mittel in Höhe von 1.170.000 € bereitgestellt.

V i s m a n n
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen